

Antrag

der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU

Auswirkungen des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers im Vergleich zu d'Hondt bei der Kommunalwahl 2019

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers bei den Kommunalwahlen 2019 in Baden-Württemberg zu einer anderen Sitzverteilung als bei Anwendung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt in den einzelnen Gemeinderäten und Kreistagen und in der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart geführt hat (aufgeschlüsselt nach Wahlvorschlägen und unter Angabe der jeweils auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitzzahl);
2. wie sich das landesweite Ergebnis der Kommunalwahl 2019 bei der Anwendung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt dargestellt hätte und in welchem Umfang die von den Parteien und Wählervereinigungen danach erreichten Sitze von der tatsächlich erreichten Sitzzahl (berechnet nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers) abgewichen wäre;
3. welche Wahlvorschläge durch das geltende Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers Sitze erhalten haben, die durch das Berechnungsverfahren nach d'Hondt keine Sitze erhalten hätten (mit Angabe der jeweiligen Gemeinde und der Prozentzahl der für die Wählervereinigung abgegebenen Stimmen und der Prozentzahl der von der Wählervereinigung erhaltenen Sitze bezogen auf die Gesamtzahl des jeweiligen Gemeinderates);
4. wie sich in den Gemeinderäten der neun Stadtkreise die Zuteilung der Ausschusssitze und der Aufsichtsratsmandate durch das Auszählungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers im Vergleich zu d'Hondt ausgewirkt hat;
5. wie sich die Anzahl der Mehrsitze („Überhangmandate“) in den Kreistagen verändert hätte, wenn bei der Kommunalwahl 2019 das Berechnungsverfahren nach d'Hondt angewandt worden wäre.

03.06.2019

Hockenberger, Blenke, Hagel, Klein, Lorek, Zimmermann CDU

Begründung

Aufbauend auf die Anträge 15/2253 und 15/6750 sollen Auswirkungen der unterschiedlichen Berechnungsverfahren d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers auf die Sitzverteilungen in Gemeinderäten und Kreistagen sowie bei der Zusammensetzung gemeinderatlicher Ausschüsse und Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen herausgearbeitet werden.